

Beschluss zur 1. Änd. des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 10.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

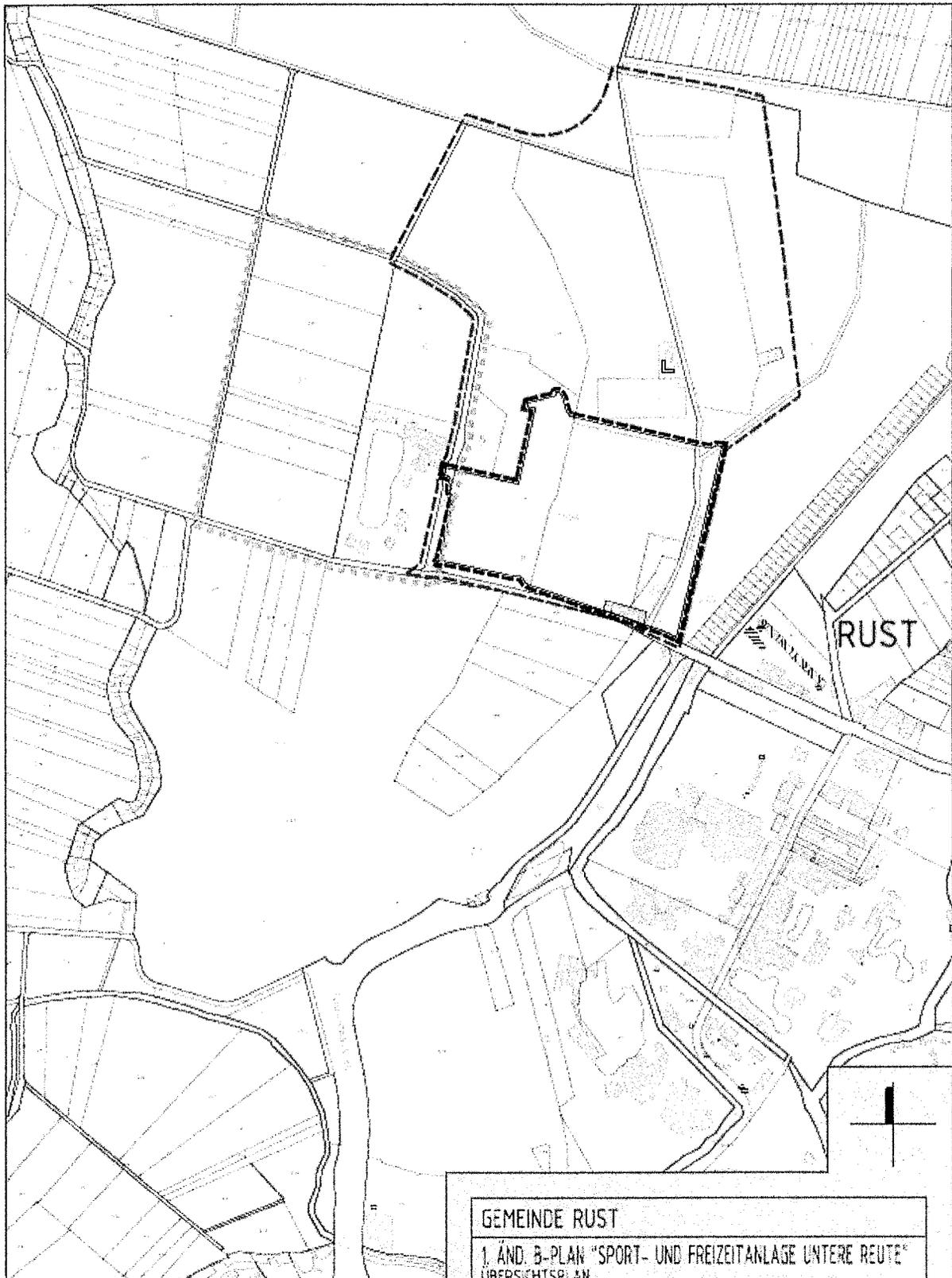
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DES
RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES
"LAISCHT - REUTE II"



ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER
NEUFASSUNG BEBAUUNGSPLAN
"SPORT UND FREIZEITANLAGE UNTERE REUTE"



ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH DER
1. AND. DES BEBAUUNGSPLANES
"SPORT UND FREIZEITANLAGE UNTERE REUTE"

GEMEINDE RUST

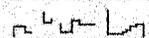
1. ÄND. B-PLAN "SPORT- UND FREIZEITANLAGE UNTERE REUTE"
ÜBERSICHTSPLAN

PLAN NR. DATUM 18.04.2023 GEÄND. 27.06.23

PROJ. NR. 0920140 BEARB. LIF/WAG MAßST. 1:5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER

79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de



Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" wurde 2012 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 3,69 ha, liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rust nördlich des Rheinwegs bzw. westlich der Blinden Elz. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich des Freizeitgeländes südlich des Naturzentrums mit Sportplatz, Festplatz, Vereinsheim und Parkplatz sowie im westlichen Bereich einen kleinen Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans "Latsch-Reute II".

Mit Inkrafttreten der 1. Änd. des B-Plans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" wird dieser Teilbereich im B-Plan "Latsch-Reute II" geändert.

Der Zeichn. Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Im rechtswirksamen FNP der Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim ist der Änderungsbereich als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen "Sportanlagen, Spielplatz, Klimawandelgarten, Festplatz und Anglerheim" ausgewiesen. Die Änderung des B-Plans gilt als aus dem FNP entwickelt.

Mit der 1. Änd. des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplans Verkehr mit Ertüchtigung und Neuordnung des Festplatzes, Neugestaltung des alten Festplatzes als Parkplatz sowie Verlegung und Neugestaltung des Kinderspielplatzes und des Bolzplatzes geschaffen werden.

Rust, den 20. Juli 2023


Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

